

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung von Leogang hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2024 die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2025 einstimmig wie folgt festgelegt:



1. Gemeindesteuern

	Netto	% MWSt	Euro
a) Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)			500%
b) Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)			500%
c) Kommunalsteuer			3%
d) Zweitwohnsitzabgabe lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022			
1. für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			400,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			700,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			1.000,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			1.300,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			1.600,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			1.900,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			2.200,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			2.500,00
2. für Zweitwohnsitze, für welche eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			200,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			350,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			500,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			650,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			800,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			950,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			1.100,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			1.250,00
e) Leerstandsabgabe lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022			
1. Wohnungen in Neubauten			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			800,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			1.400,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			2.000,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			2.600,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			3.200,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			3.800,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			4.400,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			5.000,00
2. sonstige Wohnungen			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			400,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			700,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			1.000,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			1.300,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			1.600,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			1.900,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			2.200,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			2.500,00
f) Fremdenverkehrsförderungsfonds je pflichtiger Nächtigung			0,05
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			19,00
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			18,00
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			15,00
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			13,00
* FVFF für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche			10,00
* FVFF für dauernd abgestellte Wohnwägen			6,50
g) Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gemäß § 77b ROG 2009			
* Fläche von 501 m ² bis 1.000 m ²			860,00
* Fläche von 1.001 m ² bis 1.700 m ²			1.720,00
* Fläche von 1.701 m ² bis 2.400 m ²			2.580,00
* Fläche von 2.401 m ² bis 3.100 m ²			3.440,00
* je weitere angefangene 700 m ²			860,00
h) Hundesteuer pro Hund pro Jahr			69,00

2. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

	Netto	% MWSt	Euro
a) Gemeindeverwaltungsabgabe lt. aktueller Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung			
b) Kommissionsgebühren lt. aktueller Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung			
c) Friedhofsgebühren			
* Normalgrab			769,00
* Tiefgrab			970,00
* Grabstättengebühr für 10 Jahre			264,00
* Benützung Aufbahrungshalle			96,00
* Grabeinfassung für Einzelgrab neuer Friedhofsteil			426,00
* Grabeinfassung für Familiengrab neuer Friedhofsteil			551,00
* Urnenbeisetzung			83,00
* Einfassung für Urnengrab			123,00
* Gebühr Urnengrab für 10 Jahre			191,00
d) Gebühren für Wasserableitung			
* laufende Gebühr je m ³	3,42	10,00%	3,76
* Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktebewertungs-Verordnung	621,82	10,00%	684,00
e) Wasserbenützungsgebühr			
* Wasseranschlussgebühr pro Punkt der Punktebewertungs-Verordnung	488,18	10,00%	537,00
* laufende Gebühr je m ³	1,10	10,00%	1,21
* Zählermiete je Zähler pro Jahr	11,82	10,00%	13,00
* Zählermiete je Zähler groß (DN 80) pro Jahr	204,55	10,00%	225,00
f) Marktstandgelder pro Laufmeter Marktstand/Nutzfläche			
			7,50
g) Müllabfuhrgebühren			
* Preis pro Kilogramm Müll	0,53	10,00%	0,58
* Preis pro Müllsack	7,00	10,00%	7,70
* Mindestmüllgebühr (entspricht 100 kg/Jahr)	52,73	10,00%	58,00
* Mülltonne 120 Liter	84,55	10,00%	93,00
* Mülltonne 240 Liter	98,18	10,00%	108,00
* Unkostenbeitrag Tonnentausch - 120 l	40,91	10,00%	45,00
* Unkostenbeitrag Tonnentausch - 240 l	50,91	10,00%	56,00
Gebühren im Altstoffhof werden nach gesondert beschlossener Preisliste eingehoben.			
h) Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. Nr. 78/2015 i.d.g.F.			
= ¼ der Herstellungskosten pro lfm.			
* Straßenbeleuchtung nach § 3 des ALLG.			20,00
* Gehsteige nach § 6 des ALLG.			40,00
i) Gebühren im Wohnhaus Prielgut			
* Grundtarif	täglich		49,04
* Pflegetarif: Stufe 1	täglich		26,50
	Stufe 2	täglich	42,05
	Stufe 3	täglich	83,65
	Stufe 4	täglich	110,65
	Stufe 5	täglich	127,95
	Stufe 6	täglich	136,35
	Stufe 7	täglich	140,65
Diese Gebühren entsprechen der Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg für das Jahr 2025.			
* Kostgeld Altersheimbedienstete in Wohngemeinschaft während Dienstzeit			
	pro Frühstück		2,50
	pro Mittagessen		5,50
	pro Abendessen		3,00
j) Gebühren für Tagesbetreuung (08:00 - 16:00 Uhr) gestaffelt / pro Tag			
			85,-- bis 100,--
Förderung Land Sbg. pro Besuchstag € 60,00			
Soziale Staffelung des Eigenleistungsanteiles nach Pensionsbescheid:			
* bis zur gesetzlich fixierten Mindestpensionshöhe			25,00
* bis zu einer monatlichen Pension von € 1.499,00			30,00
* ab einer monatlichen Pension von € 1.500,00			40,00
k) Gebühren für Mittagessen aus Küche Essen auf Rädern Leogang			
* Mittagstisch im Prielgut (Seniorentisch)	8,64	10%	9,50
* Mittagstisch im Prielgut (Seniorentisch) kl. Portion	7,27	10%	8,00
* Portion Essen auf Rädern	8,64	10%	9,50
* Kleine Portion Essen auf Rädern	7,27	10%	8,00
* Zustellung Essen auf Rädern			1,00
* Mittagstisch Hauptschüler	5,45	10%	6,00
* Mittagstisch Gemeindebedienstete und Familienangehörige	7,73	10%	8,50
* Mittagstisch im Rahmen einer sonstigen Veranstaltung	9,55	10%	10,50

l) Kindergartengebühren bzw. Elternbeiträge pro Monat lt. Verordnung 17.07.2024			
* Letztes Kindergartenjahr vormittags (Förd. Land: € 900,--/Jahr ohne Ferien)	0,00	13%	0,00
* Letztes Kindergartenjahr ganzt. bis 2 Nachmittage (€ 113,-- abzgl.Förd.Land € 90,--)	20,35	13%	23,00
* Letztes Kindergartenjahr ganzt. ab 3 Nachmittage (€ 135,-- abzgl.Förd.Land € 90,--)	39,82	13%	45,00
* Kind über 3 Jahre vormittags (€ 109,20 abzgl.Förd.Land € 109,20)	0,00	13%	0,00
* Kind über 3 Jahre ganzt. bis 2 Nachmittage (€ 132,20 abzgl.Förd.Land € 109,20)	20,35	13%	23,00
* Kind über 3 Jahre ganzt. ab 3 Nachmittage (€ 154,20 abzgl.Förd.Land € 109,20)	39,82	13%	45,00
* Kind unter 3 Jahre/Stichtag 01.09.bis 20 Betreuungsstd. (€ 69,-- abzgl.Förd.Land € 20,--)	43,36	13%	49,00
* Kind unter 3 Jahre/Stichtag 01.09.bis 30 Betreuungsstd. (€ 95,-- abzgl.Förd.Land € 20,--)	66,37	13%	75,00
* Kind unter 3 Jahre/Stichtag 01.09. ab 31 Betreuungsstd. (€ 136,-- abzgl.Förd.Land € 40,--)	84,96	13%	96,00
* Gebühr für vereinzelte Betreuung Halbtage	8,85	13%	10,00
* Gebühr für vereinzelte Betreuung Ganztage	15,04	13%	17,00
* Busbeitrag	29,20	13%	33,00
* Mittagessen für Kindergartenkinder	4,42	13%	5,00
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder pro Tag bis 13 Uhr	1,77	13%	2,00
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder pro Tag bis 13 Uhr (wenn keine Förd.Land)	4,42	13%	5,00
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder pro Ganztage	3,54	13%	4,00
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder pro Ganztage (wenn keine Förd.Land)	7,08	13%	8,00
m) Gebühren bzw. Elternbeiträge Kleinkindgruppe (07:00 - 13:00 Uhr) pro Monat			
* 5 Tage pro Woche (€ 145,-- abzgl.Förd.Land € 20,--)	110,62	13%	125,00
* 3 Tage pro Woche (€ 119,-- abzgl.Förd.Land € 20,--)	87,61	13%	99,00
* 2 Tage pro Woche (€ 93,-- abzgl.Förd.Land € 20,--)	64,60	13%	73,00
* Ferienbetreuung alle Kleinkinder pro Tag	7,08	13%	8,00
n) Schulische Nachmittagsbetreuung in der VS (11:30 - 17:00 Uhr) / GTS			
* pro Nachmittag und pro Monat			17,60
* Mittagstisch pro Essen			5,00
o) Ferienbetreuung Volksschüler			
* Ferienbetreuung Schulkinder bis 2 Tage / pro Woche			30,00
* Ferienbetreuung Schulkinder ab 3 Tage / pro Woche			65,00
p) Gemeindegewerbesteuer			
* Gemeindebagger mit Fahrer pro Stunde			70,30
* Gemeindegewerbesteuer mit Fahrer pro Stunde			83,90
* Unimog mit Fahrer pro Stunde			97,50
* Zusatzgerät Schneepflug/Streugerät mit Splitt			41,60
* Zusatzgerät Schneefräse			62,40
* Zusatzgerät Kehrmaschine/Waschbalken			20,80
q) Benützungsgebühren Schwimmbad			
* Tageskarte Erwachsene	7,52	13%	8,50
* Tageskarte Kinder (6 - 15 Jahre)	4,42	13%	5,00
* 13.00 Uhr Karte Erwachsene	5,75	13%	6,50
* 13.00 Uhr Karte Kinder (6 - 15 Jahre)	2,65	13%	3,00
* 25-Stundenkarte Erwachsene	27,17	13%	30,70
* 25-Stundenkarte Lehrlinge, Schüler, Studenten	19,29	13%	21,80
* 25-Stundenkarte Kinder (6 - 15 Jahre)	15,22	13%	17,20
* Saisonkarte Familie	106,19	13%	120,00
* Saisonkarte Alleinerziehende mit Kinder	93,81	13%	106,00
* Saisonkarte Erwachsene	82,30	13%	93,00
* Saisonkarte Lehrlinge, Schüler, Studenten	56,19	13%	63,50
* Saisonkarte Kinder (6 - 15 Jahre)	35,84	13%	40,50
* Kartenpfand	2,21	13%	2,50
* Leihgebühr Sonnenschirm oder Liegestuhl	3,54	13%	4,00
* Schrankmiete Saison	50,44	13%	57,00
r) Benützungsgebühren Sauna			
* Einzelkarte Erwachsene	11,95	13%	13,50
* 10er Block	89,38	13%	101,00
* Jahreskarte	288,05	13%	325,50
* Jahres-Kombikarte Sauna-Schwimmbad	317,70	13%	359,00
* Leihgebühr für Saunatuch	1,77	13%	2,00

s) Eintrittspreise Schaubergwerk Schwarzleo			
* Erwachsene	15,93	13%	18,00
* Erwachsene Gruppe ab 10 Personen, je	15,04	13%	17,00
* Kinder bis 15 Jahre	9,29	13%	10,50
* Kinder Gruppe ab 10 Personen, je	8,41	13%	9,50
t) Nächtigungsabgabe aller Kategorien lt. Beschluss der Vollversammlung des TVB vom 15.11.2023 pro pfl. Nächtigung			2,45

3. Abgaben nach Verordnung des Bürgermeisters

	Euro
a) Besondere Nächtigungsabgabe lt. Verordnung vom 14.12.2023 jährlich für	
* Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	931,00
* Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	882,00
* Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	735,00
* Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	637,00
* Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	490,00
* Dauernd abgestellte Wohnwägen	318,50

Der Bürgermeister

Grießner Josef




angeschlagen am: 12.12.2024

abgenommen am: 02.01.2025